

## Informationen für zuweisende Stellen (Sozialamt, RAV, IV, etc.)

---

### Welche Personen können im alternativen Arbeitsmarkt der Stiftung Tosam arbeiten?

Die Stiftung Tosam beschäftigt Personen, welche im ersten Arbeitsmarkt zurzeit keine Anstellung finden. Dies sind IV-Renter/-innen, Langzeitarbeitslose mit Sozialhilfe und Jugendliche, welche noch keine Lehrstelle gefunden haben.

Personen mit einem Ausweis N und F erhalten einen Stundenlohn von CHF 5.00.

Auch für Personen, welche beim RAV angemeldet sind, bieten wir Einsatzplätze an.

Personen, welche durch Leistungen der Sozialhilfe unterstützt werden, erhalten einen Stundenlohn von CHF 10.50.

Die gesamten Lohnkosten gehen zu Lasten der Wohnsitzgemeinde. Die Rechnungsstellung beinhaltet die Bruttolohnkosten zuzüglich Sozialabgaben der Arbeitgeberin.

Im Vorfeld wird eine Vereinbarung zwischen dem Sozialamt der Wohnsitzgemeinde und der Stiftung Tosam erarbeitet oder eine entsprechende Kostengutsprache durch das zuständige Sozialamt ausgestellt.

Ebenfalls bieten wir Sozialhilfebezügern die Möglichkeit, in Absprache mit dem zuständigen Sozialamt, zum System «Sozialhilfe für Gegenleistung». Das Sozialamt erstellt mit den Bewerbern/Bewerberinnen eine Vereinbarung. Die Stiftung Tosam stellt keinen Arbeitsvertrag aus und stellt der Gemeinde keine Rechnung für Infrastruktur- und Betreuungskosten. Pro geleistete Arbeitsstunde sollen CHF 5.00 als nicht rückzahlbare Sozialhilfe gutgeschrieben werden.

Personen, welche IV-Rentner sind oder für eine IV-Rente angemeldet sind, erhalten einen Stundenlohn von CHF 5.00.

Jugendliche Personen unter 18 Jahren und Jugendliche, welche im Rahmen des Brückenjahres des Kantons Appenzell Ausserrhoden oder des Brückenangebots der GBS St. Gallen eine Praktikumsstelle suchen, erhalten einen Monatslohn von CHF 500.00.